

2025 ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN RANDSTAD RECREATIES BV

WICHTIGE MIETBEDINGUNGEN IN KÜRZE:

- Die Mietpreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, Kraftstoff und/oder Strom.
- Der Mieter muss mindestens haftpflichtversichert sein.
- Der Skipper muss für unsere Flüsterschaluppen (Boote) in Delft und Rijswijk mindestens 18 Jahre alt sein und für unsere Schaluppen (Boote) MEREL, LUCA und LOBKE mindestens 21 Jahre alt sein.
- Bei der Anmietung einer Schaluppe (Boot) fällt eine Kautionszahlung in bar in Höhe von mindestens 100,00 € (einhundert Euro) an (Höhe der Kautionszahlung hängt von der gewählten Schaluppe (Boot) ab) und gilt gleichzeitig als „Selbstbehalt“ im Schadensfall. Die Kautionszahlung wird umgehend nach der Abfahrt zurückerstattet, sofern kein Schaden entstanden ist. Alternativ können Sie auch eine Debit- oder Kreditkarte für unsere Flüsterschaluppen (Boote) in Delft und Rijswijk hinterlassen oder Ihren Reisepass, Personalausweis oder Führerschein für unsere Schaluppen (Boote) MEREL, LUCA und LOBKE hinterlassen. Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung (in Höhe der jeweiligen Kautionszahlung) dennoch vor Ort zu entrichten.
- Vor der Abfahrt wird das Ausweisdokument des Mieters auf Echtheit und Gültigkeit überprüft.
- Bei Überschreitung der vereinbarten Endzeit werden mindestens **15,00 € (fünfzehn Euro) pro 15 Minuten** (Höhe abhängig je nach Bootstyp) berechnet. Diese wird von der Kautionszahlung abgezogen oder in Rechnung gestellt und muss sofort vor Ort bezahlt werden.
- Der Mieter muss die Schaluppe (das Boot) in einigermaßen sauberem und vollständigem Zustand zurückgeben. Wenn die Schaluppe (das Boot) nach der Fahrt nicht in einem einigermaßen sauberen Zustand zurückgegeben wird, werden mindestens **20,00 € (zwanzig Euro) zusätzliche Reinigungskosten** (Höhe abhängig vom Bootstyp) in Rechnung gestellt und von der Kautionszahlung abgezogen oder müssen vor Ort bezahlt werden.
- Jeglicher Abfall muss von dem Mieter vom Schiff entfernt werden. An den Standorten stehen ausreichend Mülleimer zur Verfügung.
- Im Falle eines Schadens oder einer Panne kontaktieren Sie uns immer sofort unter der Telefonnummer **+31 (6) 4282 6100**.

DEFINITIONEN:

In diesen Allgemeinen Mietbedingungen gelten folgende Definitionen:

VERMIETER: Randstad Recreaties bv

MIETER: natürliche Person, die den Vertrag mit dem Vermieter im eigenen Namen oder im Namen einer Gruppe abschließt, die nicht in Ausübung eines Berufs oder Geschäfts handelt (Verbraucher).

MIETVERTRAG: der Vertrag, mit dem sich der Vermieter verpflichtet, dem Mieter eine Schaluppe (Boot) ohne Besatzung gegen Bezahlung zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

SCHALUPPE (BOOT): Die gesamte Schaluppe (Boot), einschließlich Motor, aller eingebauten Elektronik und kompletter Ausstattung.

ALLGEMEINE REGELN:

Der Vermieter vermietet die Schaluppen (Boote) in Zeitblöcken von 2, 4, 8 oder maximal 10 Stunden. In jedem Fall müssen die Schaluppen (Boote) an der vereinbarten Endzeit wieder am selben Standort sein, es sei denn, es wurde im Voraus (schriftlich oder telefonisch) anderes vereinbart. Die maximale Anzahl von Personen an Bord pro Schaluppe (Boot) variiert je nach gewählter Schaluppe (Boot) von 6 bis 14 Erwachsenen und darf niemals überschritten werden. Bei der Buchung vor Ort muss der Mieter vor der Abfahrt einen vom Eigentümer ausgestellten Mietvertrag unterschreiben und sich mittels Reisepasses, Führerschein oder Personalausweis ausweisen. Die Übergabe der Schaluppe (Boot) erfolgt erst nach Unterzeichnung des Mietvertrages und Zahlung des Mietbetrages und der Kautionszahlung.

Das Mindestalter für die Anmietung und/oder das Fahren einer Schaluppe (Boot) beim Vermieter beträgt mindestens 18 Jahre (abhängig von der gewählten Schaluppe (Boot)). Es ist verboten, die Schaluppe (Boot) unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Betäubungsmitteln zu fahren. Es darf kein Müll über Bord geworfen oder am Standort liegen gelassen werden.

NICHT AN BORD ERLAUBT:

- Rauch
- Offenes Feuer
- Anlegen in den Kanälen von Delft und Den Haag
- Schwimmen vom Boot aus
- Laute Musik

- Alkohol, Drogen oder andere Betäubungsmittel hinter dem Steuer
- Schwarze Sohlen und Stöckelschuhe

Der Mieter und seine Mitreisenden dürfen andere auf dem Wasser und die Anwohner nicht belästigen oder die Umwelt belasten. Der Mieter muss die Schaluppe (Boot) sicher festmachen. Die Schaluppe (Boot) darf nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Bei schlechtem Wetter (Sichtweite von max. 25 Metern, anhaltender Regen, Gewitter, starker Wind oder ab Wetter Code ‚Gelb‘) behält sich der Vermieter das Recht vor, Reservierungen zu stornieren oder in Absprache zu verschieben oder eine andere sinnvolle Alternative anzubieten. Dies geschieht in der Regel ca. 24 Stunden vor Abfahrt.

Der Vermieter kann den Mietvertrag ohne Eingreifen des Gerichts als aufgelöst betrachten und die Schaluppe (Boot) sofort zurücknehmen, wenn der Mieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und (Segel-)Regeln nicht einhält. In diesen Fällen ist der Vermieter nicht verpflichtet, die gezahlte Miete zurückzuzahlen.

SEGELREGELN UND SEGELREVIER:

Die Schaluppen (Boote) des Vermieters dürfen auf Binnenwasserstraßen in einem Umkreis von bis zu 30 Kilometern, gemessen vom Standort, eingesetzt werden. Die Nutzung der Schaluppen (Boote) außerhalb dieses Bereichs ist nur schriftlich oder mündlich gestattet. Im Zusammenhang mit der Sicherheit des Mieters, der Mitreisenden und der Schaluppe (Boot) ist es nur erlaubt, durch Kanäle zu fahren, die auf der bereitgestellten Segelkarte angegeben sind. Dies ist auf die begrenzte Durchfahrtshöhe bestimmter Brücken und die extreme Menge an Wasserpflanzen in bestimmten Kanälen zurückzuführen.

Der Mieter muss so weit wie möglich auf der rechten Seite (Steuerbord) fahren. Der Mieter muss sich an die Beschilderung des Wasserverkehrs halten (siehe Karte "Wassersport-infokarte zum aufbewahren" in der Informationsmappe). Der Mieter hat jederzeit Rücksicht auf Mitnutzer auf dem Wasser und insbesondere an Brücken, Kreuzungen und Engstellen zu nehmen. Es ist nicht erlaubt, in den Kanälen von Delft und Den Haag festzumachen. Nicht motorisierte Schaluppen (Boote) wie SUP-Boards, Kanus, Ruderboote, Ausflugsboote, Frachtschiffe, andere professionelle Schaluppen (Boote) und (andere) Schiffe, die größer als 20 Meter sind, haben jederzeit Vorrang.

VERPFLICHTUNGEN:

Vor der Abreise prüfen der Mieter und der Vermieter, ob die im Mietvertrag enthaltene Standardausrüstung vorhanden, vollständig und in Ordnung ist. Der Mieter und der Vermieter überprüfen die Schaluppe (Boot) vor der Abreise auf vorhandene Schäden. Vorhandene Schäden an der Schaluppe (Boot) oder der Standardausrüstung werden auf dem Mietvertrag vermerkt.

Der Mieter hat sich jederzeit an die Anweisungen des Vermieters und/oder seiner Mitarbeiter oder zusätzliche Anweisungen an Bord zu halten. Vom Mieter wird erwartet, dass er über ausreichende Fähigkeiten für den sicheren Umgang mit der Schaluppe (Boot) verfügt. Dem Mieter ist es nicht gestattet, andere Schaluppen (Boote) oder Gegenstände zu schleppen.

Der Mieter wird die Schaluppe (Boot) als guter Skipper und in Übereinstimmung mit dem Reiseziel und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nutzen und keine Änderungen an der Schaluppe (Boot) vornehmen. Der Mieter wird die in Betrieb befindliche Schaluppe (Boot) ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters weder ganz noch teilweise aufgeben. Die Ausrüstung (wie z.B. Segelkarten, Schwimmwesten, Paddel, Kissen, etc.), die der Mieter vom Vermieter erhält oder sich an Bord befindet, muss sich nach der Mietzeit im gleichen Zustand befinden wie vor der Abreise. Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung stellt der Vermieter dem Mieter einen angemessenen Betrag in Rechnung (siehe Kostenliste für Schaluppe (Boot) und Standardausrüstung).

LISTE DER BOOTS- UND STANDARD AUSRÜSTUNG (einschließlich MwSt.):

<i>Epropulsion Spirit 1.0 Elektromotor</i>	€	2489,00
<i>Epropulsion Navi 3.0 Elektromotor</i>	€	3899,00
<i>Digitaler Geschwindigkeitshebel</i>	€	450,00
<i>Epropulsion E80 Batterie</i>	€	3499,00
<i>Epropulsion E175 Akku</i>	€	4499,00
<i>Kissen-Set</i>	€	500,00
<i>Solardach "Bimini" (Standort Rijswijk)</i>	€	600,00
<i>Bootsfender</i>	€	25,00
<i>Festmacherleinen</i>	€	20,00

<i>Ruder mit Haken</i>	€	25,00
<i>Schwimmweste</i>	€	40,00
<i>Rettungsring</i>	€	90,00
<i>Feuerlöscher</i>	€	40,00
<i>Boot Tisch</i>	€	150,00
<i>Wasserschaufel</i>	€	20,00

Der Mieter ist dafür verantwortlich, Mitreisenden, die nicht schwimmen können, eine Schwimmweste zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt wird oder nicht. Schwimmwesten stehen an allen Standorten zur Verfügung und können über das Buchungssystem reserviert werden. Dem Mieter ist es nicht gestattet, Kinder unter 12 Jahren fahren zu lassen.

ABFAHRT UND RÜCKKEHR:

Die Abfahrt Zeit und Rückkehr Zeit des reservierten Zeitblocks sind auf dem (digitalen) Mietvertrag angegeben. Wenn der Mieter, aus welchen Gründen auch immer, die vereinbarte Rückkehr Zeit nicht Einhalt, muss der Mieter den Vermieter so schnell wie möglich telefonisch informieren, um dies zu besprechen. Wird die Schaluppe (Boot) ohne Vorankündigung später als die vereinbarte Rückkehr Zeit an den vereinbarten Standort übergeben, berechnet der Vermieter mindestens **zusätzlich 15,00 € (fünfzehn Euro) pro 15 Minuten** und der Vermieter hat Anspruch auf Ersatz eines weitergehenden (Folge-)Schadens, es sei denn, die verspätete Rückgabe ist dem Mieter nicht zuzurechnen. Die zusätzlichen Kosten werden zunächst von der Kautionsabgabe abgezogen oder müssen vor Ort bezahlt werden.

Kommt die Schaluppe (Boot) so spät, dass der nächste Mieter benachteiligt wird, hat der Vermieter das Recht, die gesamte Kautionsabgabe einzuziehen und den weiteren Folgeschaden vom Mieter zurückzufordern. Bei Notfällen, in welcher Form auch immer, muss sich der Mieter so schnell wie möglich mit dem Vermieter telefonisch in Verbindung setzen.

Am Ende der Mietzeit muss der Mieter die Schaluppe (Boot) in demselben Zustand an den Vermieter zurückgeben, in dem er die Schaluppe (Boot) erhalten hat. Die Schaluppe (Boot) wird sauber geliefert und muss auch sauber zurückgegeben werden. Wenn die Schaluppe (Boot) nach dem Fahren nicht in einem einigermaßen sauberen Zustand zurückgegeben wird, werden **mindestens 20,00 € (zwanzig Euro) zusätzliche Reinigungskosten** (höhe abhängig von der gemieteten Schaluppe (Boot)) berechnet und von der Kautionsabgabe abgezogen oder vor Ort bezahlt werden. Müll muss selbst von Bord genommen werden. An den Standorten stehen ausreichend Mülleimer zur Verfügung.

HAFTUNG UND SCHADENERSATZ:

Der Vermieter stellt sicher, dass die Schaluppen (Boote) zum Zwecke der Vermietung gegen Haftpflicht versichert sind. Für jede Schaluppe (Boot) hat der Mieter einen nicht einlösbaren ‚Eigenes Risiko‘ von mindestens **100,00 € (einhundert Euro)** (höhe ‚Eigenes Risiko‘ abhängig von der gemieteten Schaluppe (Boot)) pro Fall im Falle eines Gefahrenschadens. Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls während der Mietzeit der Schaluppe (Boot) und ihrer Standardausrüstung haftet der Mieter in jedem Fall in vollem Umfang für den Schaden.

Im Falle von grober Fahrlässigkeit, Rücksichtslosigkeit und/oder Nichtbeachtung der allgemeinen Segelregeln und Anweisungen des Vermieters und/oder seiner Mitarbeiter wird die Versicherung nicht in Anspruch genommen, aber der Mieter haftet selbst in vollem Umfang. Der Mieter kommt auch dann in Verzug, wenn sich herausstellt, dass er seinen Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Mietbedingungen nicht nachkommt. Im Falle der Nichteinhaltung und/oder der Meldung einer Belästigung als Folge haftet der Mieter in vollem Umfang für (Folge-)Schäden, Kosten, die dem Vermieter entstehen müssen, und (Folgen) etwaiger Ansprüche Dritter an den Vermieter.

Der Mieter haftet für Schäden an der Schaluppe (Boot) sowie für Schäden, die er und/oder Mitreisende Dritten zufügen, soweit sie nicht durch die Versicherung abgedeckt sind, und die während der Zeit entstehen, in der er die Schaluppe (Boot) in seinem Besitz hat. Der Vermieter kann nicht für Personenschäden oder Schäden jeglicher Art haftbar gemacht werden, unabhängig von der Ursache, vor, während oder infolge der Anmietung einer Schaluppe (Boot) vom Vermieter. Unter Schaden versteht man auch Folgeschäden. Ausgenommen hiervon ist die gesetzliche Schadenersatzpflicht aufgrund von nachweisbarem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Mieters.

Der Vermieter weist ausdrücklich auf die Gefahr des Einklemmens von Gliedmaßen zwischen der Schaluppe (Boot) und anderen Gegenständen hin. Auch dafür kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Kinder liegen in der Verantwortung des Skippers, der Eltern oder der Babysitter.

Der Vermieter haftet nicht für Diebstahl und/oder Beschädigung von Eigentum, das der Mieter auf der Schaluppe (Boot) mitnimmt. Der Mieter ist verpflichtet, Schäden jeglicher Art oder Tatsachen und/oder Umstände, die vernünftigerweise zu einem Schaden führen können, dem Vermieter so schnell wie möglich

zu melden. Schäden, die nicht gemeldet wurden (sowohl an der Schaluppe (Boot) als auch an Dritten), werden vollständig vom Mieter erstattet und sind nicht durch die Versicherung abgedeckt.

Der Mieter haftet in jedem Fall in vollem Umfang für die von ihm verursachten (Folge-)Schäden, wenn er die Schaluppe (Boot) außerhalb des zwischen ihm und dem Vermieter vereinbarten Segelgebiets benutzt. Befindet sich die Schaluppe (Boot) nicht in demselben Zustand, in dem der Mieter die Schaluppe (Boot) erhalten hat, ist der Vermieter berechtigt, die Schaluppe (Boot) auf Kosten des Mieters in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich zu Beginn der Mietzeit befand. Letzteres gilt nicht, wenn die betreffenden Kosten von der Versicherung übernommen werden. Dann schuldet der Mieter nur noch den 'Eigenes Risiko' in Höhe von mindestens **100,00 € (einhundert Euro)** (höhe ‚Eigenes Risiko‘ abhängig von der gemieteten Schaluppe (Boot)).

Der Mieter darf die Schaluppe (das Boot) oder Teile davon nicht untervermieten. Der Mieter ist verantwortlich für alle mechanischen oder sonstigen Schäden, die direkt auf den Missbrauch des Bootes durch den Mieter zurückzuführen sind; Zum Beispiel Schäden am Boot, Motor oder Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch.

Der Mieter darf keine gefährlichen, giftigen oder brennbaren Gegenstände in oder auf der Schaluppe (Boot) transportieren.

Dem Mieter ist es nicht gestattet, die Schaluppe (Boot) zu fahren, wenn er unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Rauschmitteln steht.

RESERVIERUNGEN:

Die Reservierung einer oder mehrerer Schaluppen (Boote) ist über das Buchungssystem auf der Website oder in bestimmten Fällen über ein Anfrageformular auf den Websites möglich. Reservierungen sind erst nach Bestätigung per E-Mail durch den Vermieter gültig. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung nach der Reservierung über das Buchungssystem oder mittels einer ING-Zahlungsaufforderung oder Barzahlung der Miete und Kautions vor Ort.

SICHERHEIT:

Die Kautions für die Anmietung unserer Schaluppen (Boote) beträgt mindestens **100,00 € (einhundert Euro)** (höhe ‚Eigenes Risiko‘ abhängig von der gemieteten Schaluppe (Boot)). Nicht gemeldete Schäden und/oder Verluste sind nicht durch den 'Eigenes Risiko' abgedeckt und werden dem Mieter in voller Höhe in Rechnung gestellt. Wenn Schäden an der Schaluppe (Boot) oder am Inventar verursacht werden, wird dieser Schaden zunächst beglichen oder der gezahlten Kautions in Rechnung gestellt. Im Falle von Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz und durch unverantwortlichen Alkohol- und/oder Drogenkonsum verursacht wurden, haftet der Mieter für den gesamten Schaden, seien es direkte, indirekte oder Folgeschäden. Der Mieter hat den Anweisungen des Vermieters, seiner Mitarbeiter, des Hafensmeisters, der Polizei, der Vollzugsbeamten und der zuständigen Wasserstraßenbehörden jederzeit Folge zu leisten. Vor der Abreise erhält der Mieter Anweisungen, wie er die Schaluppe (Boot) sicher fahren kann.

STORNIERUNG EINER RESERVIERUNG:

- Stornierungen müssen immer schriftlich über info@randstadrecreaties.nl erfolgen.
- Bis zu 72 Stunden (3 Tage) vor Abfahrt kann eine Reservierung geändert oder storniert werden. Hierfür berechnen wir 10,00 € Administration- und die bezahlten Servicekosten.
- Bei Stornierungen bis zu 24 Stunden vor Abfahrt berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von 25% des gezahlten Mietbetrags.
- Im Falle einer Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor der Abreise oder bei Nichterscheinen wird der volle Mietbetrag in Rechnung gestellt und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Schließlich haben wir das Boot für Sie reserviert und mussten vielleicht zu anderen, die fahren wollten, "Nein" sagen.
- Wenn 1 Stunde nach Beginn der reservierten Mietzeit eine reservierte Schaluppe (Boot) am vereinbarten Standort nicht verfügbar ist und der Mieter keine angemessene Alternative anbieten kann, hat der Mieter Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Miete.

SCHLECHTWETTER-KLAUSEL:

Bei schlechtem Wetter (anhaltender Regen, starker Wind, Gewitter oder der vom Wetter Behörden angezeigte ‚Code Gelb‘) behält sich der Vermieter das Recht vor, Reservierungen zu stornieren oder sie auf einen anderen Datums- und Zeitblock der Mieters Wahl zu verschieben.

BEENDIGUNG DES MIETVERTRAGS:

Der Vermieter kann den Mietvertrag jederzeit während der Mietzeit einseitig kündigen, ohne die gezahlte Miete ganz oder teilweise zurückerstatten zu müssen, wenn:

- Der Mieter sich nicht hält an die allgemeinen Segelregeln und/oder Mietbedingungen,
- Der Mieter Belästigungen verursacht in oder um die Fahrrouten und Hafens, all dies liegt im Ermessen des Vermieters auf der Grundlage einer Meldung darüber.

SCHÄDEN, PANNEN ODER KATASTROPHEN WÄHREND DES FAHREN:

Im Falle von Schäden, Pannen oder Katastrophen muss der Mieter den Vermieter unverzüglich unter der Telefonnummer +31 (6) 42826100 kontaktieren. Der Mieter hat die Anweisungen des Vermieters oder seiner Mitarbeiter im Falle von Störungen, Schäden oder Katastrophen wie angegeben auszuführen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung oder Verpflichtung zum Ersatz von Aufwendungen, die dem Mieter infolge einer Fehlfunktion der Schaluppe (Boot) entstehen. Wenn eine Entschädigung gerechtfertigt ist, besteht sie in einer Rückerstattung der Fahrzeit, die aufgrund der Fehlfunktion verloren gegangen ist, die die Schaluppe (das Boot) unbrauchbar macht.

PRIVATSPHÄRE:

Randstad Recreaties B.V. mit Sitz in der van den Bruggenstraat 8W in Delft ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, wie in unserer Datenschutzerklärung dargelegt.

BESCHWERDEN UND STREITIGKEITEN:

Im Falle von Beanstandungen hat der Mieter den Vermieter so schnell wie möglich schriftlich oder per E-Mail mit einer ordnungsgemäßen Begründung und Begründung der Beanstandung zu benachrichtigen. Für den Mietvertrag gilt niederländisches Recht. Nur ein Gericht ist für die Beurteilung und Entscheidung von Streitigkeiten zuständig.

**URHEBERRECHT 2025 RANDSTAD RECREATIES B.V. | ALLE RECHTE VORBEHALTEN | KVK-NR:
73369926**